

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

für die Haushaltsjahre 2023 / 2024
vom 06.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 21.06.2023 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 04.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.680.153 Euro	1.732.800 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.820.758 Euro	1.869.158 Euro
der <u>Jahresfehlbetrag</u> auf	-140.605 Euro	-136.358 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-62.905 Euro	-61.908 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	765.200 Euro	2.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	872.600 Euro	2.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-107.400 Euro	800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.400 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.700 Euro	84.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-39.300 Euro	-84.300 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	-209.605 Euro	-145.408 Euro.

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	Euro	Euro
verzinsten Kredite auf	42.400 Euro	0 Euro
zusammen auf	42.400 Euro	0 Euro.

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A auf	360 v.H.	360 v.H.
- Grundsteuer B auf	489 v.H.	489 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund auf	50 Euro	50 Euro
- für den zweiten Hund auf	70 Euro	70 Euro
- für jeden weiteren Hund auf	150 Euro	150 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund auf	270 Euro	270 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund auf	420 Euro	420 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	570 Euro	570 Euro

§5 Beiträge

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	28,06 €/ha	28,06 €/ha
	22,00 €/ha	22,00 €/ha

§6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug **623.413,78 €** (vorläufige Ergebnis 2021). Im Haushaltsjahr 2022 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um den Jahresverlust von -120.906,08 € (vorl. Abschluss 2022) verringern. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2023-2024 (-140.605 € und -136.358 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 insgesamt rund **225.544,70 €**.

§7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 mit geeigneten Maßnahmen zu beschließen, um diese Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen.

Dittweiler, den 06.07.2023

gez - Winfried Cloß- Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.07.2023 bis 25.07.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 -12.00 und von 14.00-18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 6.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. L o t h s c h ü t z, Bürgermeister